

Die neue Alkoholregelung im Stadion St. Jakob-Park

Grossveranstaltungen wie Fussballspiele in Stadien bieten den Raum für Leidenschaft, Spannung, Gruppenerlebnis und Identifikation. Es scheint als gehöre Alkohol und Gewalt dazu, was dazu geführt hat, dass verschiedene Regelungen in Bezug auf den Ausschank von Alkohol empfohlen und angewendet werden. Zwei Varianten der Alkoholregelung wurden im Stadion St. Jakob-Park neu umgesetzt. Es zeigten sich kaum Veränderungen im Verhalten der Fans. Was verschiedene Beteiligte hingegen als besonders wichtig einschätzten, war der Dialog zwischen Fans, Fanbeauftragten und der Polizei sowie das Zusammenspiel zwischen Prävention und Repression.

Holger Schmid

Prof. Dr. phil., Leiter Institut Soziale Arbeit und Gesundheit ISAGE, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Riggenbachstrasse 27, CH-4600 Olten, holger.schmid@fhnw.ch

Schlagwörter:

Grossveranstaltung | Polizei | Fanbeauftragte | Alkohol | Gewalt | Fussball |

«Im Fussball geht es nicht nur darum, Tore zu schiessen.»¹

Fussball, Alkohol und Gewalt: kein einfaches Zusammenspiel

Einer Umfrage der Gratiszeitung «20 Minuten» zufolge, gehört Alkohol für 54% der 1'003 Befragten zu einem Fussballmatch.² Der Konsum von Alkohol kann für viele BesucherInnen von Fussballspielen bestimmte Funktionen erfüllen: Alkohol stimuliert, erhöht die Selbstsicherheit, wirkt euphorisierend, angstlösend, sedierend, sozialintegrierend, statuserhöhend und hat eine rituell-zeremonielle Funktion.³ Damit ist anzunehmen, dass Alkohol einen Einfluss auf die Atmosphäre im Stadion und um das Stadion herum hat. Einerseits kann Alkohol das Gruppenerlebnis und die positiven Emotionen während eines Spiels verstärken, andererseits aber auch die negativen Emotionen und die Gewaltbereitschaft. Die Zusammenhänge sind keinesfalls einfach, da viele Faktoren und insbesondere körperliche, psychische und soziale Effekte des Alkoholkonsums zusammenspielen. Alkohol und Gewalt stehen in einer wechselseitigen Beziehung: Beide sind gleichzeitig Auslöser und Beschleuniger.⁴ So ist es nicht verwunderlich, wenn Moore et al. betonen, dass bisher noch kaum bekannt ist, durch welche Faktoren die erhöhte Gewaltbereitschaft bei Sportveranstaltungen beeinflusst wird.⁵

Zumindest lassen sich jedoch die Umstände genauer beschreiben. Einer Onlinebefragung von Polizeiangestellten aus dem Kanton Bern zufolge wird bei Sportgrossanlässen ein überwiegender Teil von Gewalthandlungen nach dem eigentlichen Anlass (92.7%), aber meist noch in unmittelbarer Nähe zum Stadion (71.5%) begangen.⁶ Nach Ansicht von 40% der Umfrageteilnehmenden kommen die gewaltbereiten Personen «fast immer» bereits alkoholisiert zu Sportveranstaltungen. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gewaltakte in vielen Fällen unter Alkoholeinfluss stattfinden.⁷

Die Regelung des Alkoholausschanks für ein besseres Spiel?

Wenn die Verfügbarkeit von Alkohol durch regulative Massnahmen erschwert wird, ist eine Reduktion gewaltbedingter Verletzungen zu beobachten.⁸ So werden von der Weltgesundheitsorganisation z.B. Alkoholverkaufsverbote an Spieltagen im Stadion und in einem Bannkreis um das Stadion sowie in Public-Viewing-Zonen empfohlen.⁹ Eine weniger drastische Massnahme ist die Beschränkung auf den Verkauf von Getränken mit reduziertem Alkoholgehalt in den Fussballstadien. Egal welche Regelungen angewandt und umgesetzt werden: es sollte diskutiert werden, zu welchem Ausweichverhalten es kommen kann und welche «Nebeneffekte» mit bestimmten Regelungen verbunden sind.

Von den Verbänden wird unterschiedlich mit dem Verkauf von Alkohol in Fussballstadien umgegangen. Die Standards der Vereinigung Europäischer Fussballverbände (UEFA) verbieten den Verkauf von Alkohol bei internationalen Spielen. Interessanterweise betreibt der Weltfussballverband FIFA eine komplett andere Politik und forderte während der Weltmeisterschaft 2014 von Brasilien eine Lockerung des dort seit 2003 umgesetzten Alkoholverkaufsverbots in brasilianischen Fussballstadien und pochte auf das Recht, Bier zu verkaufen.¹⁰

In Basel wurde am 29. Juni 2010 eine regionale Vereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem FC Basel 1893 abgeschlossen, die unter anderem vorsah, dass bei allen Spielen im Stadion St. Jakob-Park nur der Ausschank von Getränken mit weniger als drei Volumenprozenten (sogenanntes Light-Bier) möglich ist. Die Erfahrungen zeigten, dass viele MatchbesucherInnen ausserhalb des Stadions alkoholische Getränke konsumierten und erst kurz vor dem Spiel ins Stadion kamen, was die Eingangskontrollen zeitlich und von der herrschenden Stimmung her erschwerte.¹¹

Ab Anfang 2014 wurden daraufhin neue Regelungen eingeführt:

- Regelung 1: Bei allen Spielen der Risikoeinschätzung «grün» bis «orange» (Low Risk, Middle Risk, Middle Risk Plus) wird die Beschränkung der Volumenprozentage beim Getränkeverkauf aufgehoben. Erwartet wird dadurch in erster Linie eine Entspannung bei den Eingangskontrollen. Weiter wird angestrebt, dass

weniger BesucherInnen bereits alkoholisiert zum Spiel kommen und dass Gewalthandlungen im Stadion, um das Stadion und nach der Veranstaltung abnehmen.

- Regelung 2: Für alle sogenannten Hochrisiko-Spiele («rot») soll ausserhalb von einzeln abgegrenzten und kontrollierten «VIP-Bereichen» ein absolutes Alkoholverkaufsverbot gelten. Dieses soll neu auch im Umfeld des Stadions durchgesetzt werden. Es stellt sich die Frage, wie Betreibende von entsprechenden Verkaufsstellen im Umfeld des Stadions St. Jakob-Park reagieren und wiederum, ob BesucherInnen bereits alkoholisiert zum Spiel kommen sowie wie sich diese veränderte Regelung auf Gewalthandlungen im Stadion, um das Stadion und nach der Veranstaltung auswirkt.

Die Reaktion der Fans ist spielbestimmend

Im Auftrags des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt führte das Institut Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW im Zeitraum von März bis Mai 2014 eine Erstbefragung und im September 2014 eine Nachbefragung von Schlüsselpersonen durch. Ziel war es, Erkenntnisse zu Veränderungen durch die neue Alkoholregelung im Stadion St. Jakob-Park zu gewinnen.

Es wurden 40 Schlüsselpersonen, d.h. AnwohnerInnen, ZuschauerInnen, Fanbeauftragte/-verantwortliche, Stadionbetreibende, Polizei, Feuerwehr und Mitarbeitende des öffentlichen Verkehrs zur Teilnahme eingeladen. Bei der Erstbefragung haben 34 Personen (87%) teilgenommen und bei der Nachbefragung waren es 18 Personen (46%).

Es lassen sich kaum Veränderungen im Zusammenhang mit der neuen Regelung des Ausschanks von Normal- anstatt Light-Bier feststellen (Regelung 1). Einige Personen stellen mit der neuen Regelung eine bessere Stimmung im Stadion fest. Es wird auch ein Einfluss auf den Alkoholkonsum beobachtet. Mit der neuen Regelung wird weniger vor dem Spiel getrunken, dafür mehr während des Spiels. Trunkenheit ist insgesamt nicht vermehrt zu beobachten, und gleichzeitig werden Betrunkene im Stadion beobachtet. Unabhängig von der neuen Regelung werden diverse Gewaltereignisse beobachtet. Dazu zählen Schlägereien, Werfen mit Gegenständen, Beschimpfungen und Angriffe – selbst auf HelferInnen. AnwohnerInnen sind an Spieltagen Belastungen ausgesetzt, da sich einige Matchbesuchende über das Fahr- und Parkverbot in den Wohnstrassen hinwegsetzen und aggressiv reagieren. Im öffentlichen Verkehr kam es vereinzelt dazu, dass Züge beschädigt, durch die Notbremse gestoppt und Gleise betreten wurden. Das Abbrennen von Pyrotechnik wurde bei allen Spielen beobachtet und dies polarisiert die Teilnehmenden. Für die einen ist es ein Teil des Ambientes, für die anderen ein Stressfaktor. Alkoholkonsum ist lediglich ein Faktor unter anderen, die für die Gewaltentstehung verantwortlich gemacht werden. Dennoch sehen die Umfrageteilnehmenden Alkohol mehrheitlich als einen bedeutenden Faktor an, da er deutlich enthemmt.

Zur Regelung 2 konnten erst im September 2014 Beobachtungen gemacht werden und zwar in Bezug auf das Länderspiel Schweiz - England vom 8. September 2014, welches als Hochrisikospiel eingestuft war. Einige Matchbesuchende konnten nicht nachvollziehen, warum nun auf einmal kein Alkohol erhältlich war. Der Mehrheit war hingegen bekannt, dass bei Spielen der Nationalmannschaft kein Alkohol verkauft wird. Die ZuschauerInnen brachten vermehrt Alkohol mit ins Stadion. Viele betraten das Stadion schon betrunken, ohne dass sie am Eingang zurückgewiesen wurden. Im Grossen und Ganzen war die Stimmung gut und friedlich. Es kam zu Sachbeschädigungen, kleinen Scharmützeln

und Provokationen zwischen betrunkenen Schweizer und englischen Fans, die zuvor in der Innenstadt grosse Mengen Alkohol getrunken hatten.

Die Umfrageteilnehmenden sehen einen geringen Spielraum, übermässigen Alkoholkonsum im Stadion und im Umfeld eines Fussballspiels verhindern zu können, da der Konsum von Alkohol allgemein – und in Verbindung mit Fussball – in der Gesellschaft stark verankert ist. Sie begrüssen mehrheitlich die neue Regelung 1, die eine Entspannung bei den Eingangskontrollen bringt. Gleichzeitig und insbesondere in Bezug auf die Regelung 2 stellt sich die Frage, wie der Grundsatz, dass Betrunkene keinen Zutritt zum Stadion erhalten, umgesetzt werden kann. Bei einigen Teilnehmenden entsteht der Eindruck, dass Fussballstadion rechtsfreie Räume sind und das Risiko einer grösseren Gewalteskalation immer mitspielt. Hier unterstreichen sie das in Basel vorbildliche Zusammenspiel zwischen Repression, Prävention und Fanbetreuung sowie die engagierte Arbeit der Polizei.

Miteinander reden, vor, während und nach dem Spiel

Aus dem Beispiel der Alkoholregelung im Stadion St. Jakob-Park lassen sich einige Schlussfolgerungen ableiten. Regulatorische Massnahmen müssen im Vorfeld der Veranstaltungen allen Beteiligten auf breiter Ebene bekannt gemacht werden. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist personell, zeitlich und finanziell aufwendig. Die Unterscheidung in Hochrisikospiele und Nicht-Hochrisikospiele mit unterschiedlichen Regelungen und der Ausnahme des VIP-Bereichs beim Alkoholausschankverbot bei Regelung 2 erschwert es, für das Anliegen Akzeptanz zu schaffen.

Der Verkauf von Alkohol im Stadion hat nur sehr geringe Auswirkungen auf das Verhalten der Zuschauenden. Die grosse Mehrheit hat ihren Konsum im Griff. Die Minderheit, die sich betrinken will, tut dies im Vorfeld teilweise an Verkaufsständen um das Stadion, selten hingegen im Stadion selbst. Der hohe Preis und die Angst, während des Spiels etwas zu verpassen, verhindern aussernden Konsum im Stadion. Die Durchsetzung des Einlassverbots für Betrunkene ist hingegen eine grosse Herausforderung. Hinweisschilder auf die Stadionordnung reichen hier nicht aus, und es braucht den Dialog und die Partizipation der Fans.

Das Zusammenspiel zwischen Repression und Prävention ist matchentscheidend

Positive wie negative Emotionen sind Teil des Gruppenerlebnisses rund um das Spiel. Es gibt neuralgische Punkte und Momente, in welchen negative Emotionen eskalieren können. Mediales Aufbausuchen im Vorfeld, Anspannung bei den Eingangskontrollen und bei der Anreise, Sichtbarkeit von Sicherheitskräften im Ordnungsdiensttunnel, geschlossene Zu- und Ausgänge, unzureichende bauliche Gegebenheiten und nicht zuletzt der Spielverlauf können die Aggressionen anstacheln. Die vielen möglichen Einflüsse auf die Entstehung von Gewalt bewirken ein Gefühl der Unkontrollierbarkeit, des Tanzens auf einem Pulverfass.

Durch das Zusammenspiel von Repression, Prävention sowie Fanarbeit können Gewaltausbrüche im und um das Stadion verhindert werden. Für die Polizeiarbeit ist dabei die 3D-Strategie handlungsleitend, indem versucht wird, den Dialog möglichst lange aufrechtzuerhalten, deeskalierend zu wirken und im Bedarfsfall rechtzeitig und wirkungsvoll durchzugreifen. Die Präsenz der Polizei ist grundlegend, gleichzeitig ist ihre Sichtbarkeit ggf. kontraproduktiv und zu überdenken.

Die Leidenschaft von Fangruppierungen ist teilweise extrem, ausgeklügelte Choreographien sollen Siegestimmung

schaffen und den Club unterstützen. Die Fans werden zum «zwölften Mann» des Spiels. Bindeglied zwischen ihnen, der Polizei, den Stadionbetreibern, der Politik und weiteren Akteuren können Fanarbeitende sein. Hier wird einerseits zwischen sozioprofessioneller Fanarbeit mit relativ unabhängigen Fanarbeitenden bzw. Sozialarbeitenden und clubbezogener Fanarbeit mit Fanverantwortlichen bzw. Fandelegitimierten der Clubs unterschieden.¹² Die Stärkung der Fanarbeit ist aus präventiver Sicht zwingend. Sie ermöglicht die Partizipation, Akzeptanz, Integration und Zusammenarbeit aller Betroffenen. Fanarbeit Schweiz¹³ liefert den Rahmen und das Konzept für eine dialogorientierte Fanarbeit. Dabei gilt es, die positiven Aspekte der Fankultur zu unterstützen und zu verhindern, dass Gewalt durch einen Mangel an Dialog entsteht.

Vieles im Zusammenspiel zwischen Alkoholkonsum und Gewaltbereitschaft, insbesondere bei Grossveranstaltungen wie dem Fussball, ist ungeklärt. Genauso verhält es sich mit der Wirkung von Massnahmen der Repression und Prävention. In der Schweiz finden in verschiedenen Stadien Fussballspiele unter verschiedenen Bedingungen statt, die systematisch miteinander verglichen werden können. Diese Variation könnte genutzt werden, um Massnahmen gezielt auf ihr Wirkungspotential zu überprüfen. ●

Literatur

- Happel, V. (2014): «Wurst und richtiges Bier gehören zum Fussball». <http://tinyurl.com/pq5djuo>
- Babor, T./Caetano, R./Casswell, S./Edwards, G./Giesbrecht, N./Graham, K. et al. (2003): Alcohol: no ordinary commodity. Research and public policy. Oxford and London: Oxford University Press.
- Belitz-Weihmann, E./Metzler, P. (1993): Ein Rasch-skaliertes Fragebogen zum funktionalen Trinken (FFT). Sucht 6: 384-398.
- BASPO – Bundesamt für Sport/Fanarbeit Schweiz (2010): Nationales Rahmenkonzept Fanarbeit in der Schweiz. Magglingen/Moosseedorf: BASPO/FaCH. Fanarbeit Schweiz. www.tinyurl.com/o37z6lf, Zugriff 2.6.2015.
- Gmel, G./Kuendig, H./Kuntsche, S./Daepfen, J.-B. (2007): Alkohol und Verletzungen: Alkoholkonsum, bezogene Risiken und attributive Anteile. Eine Studie in der Notfallaufnahme der Lausanner

- Universitätsklinik (CHUV). Lausanne: SFA.
- JSDBS – Justiz und Sicherheitsdepartement Basel Stadt (2014): Versuchsweise Lockerung der Alkoholregelung im Stadion St. Jakob-Park. Medienmitteilung.
- Keller, L./Giger, P./Haag, C./Ming, W./Oswald, M. E. (2007): Alkohol und Gewalt: Eine Online-Befragung der Polizeiangehörigen im Kanton Bern. Bern: Universität Bern.
- Kuntsche, E./Gmel, G./Annaheim, B. (2006): Alkohol und Gewalt im Jugendalter. Gewaltformen aus Täter- und Opferperspektive, Konsummuster und Trinkmotive – Eine Sekundäranalyse der ESPAD-Schülerbefragung. Lausanne: SFA.
- Matthews, K./Shepherd, J./Sivarajasingham, V. (2006): Violence-related injury, and the price of beer in England and Wales. Appl Econ 38: 661-670.
- Moore, S.C./Shepherd, J.P./Eden, S./Sivarajasingam, V. (2007): The effect of rugby match outcome on spectator aggression and intention to drink alcohol. Criminal Behaviour and Mental Health 17: 118-127.
- Rossov, I./Bye, E.K. (2013): The Problem of Alcohol-Related Violence: An Epidemiological and Public Health Perspective. S. 3-18 in: M. McMurrin (Ed.), Alcohol-Related Violence: Prevention and Treatment. Chichester, UK.: John Wiley & Sons.
- Sucht Schweiz (2012): FIFA fordert von Brasilien eine Lockerung des Alkoholverkaufsverbots in den Fussballstadien. 30.01.2012. Sucht Schweiz.
- WHO – World Health Organization (2005): Alcohol and Interpersonal Violence. Policy Briefing. Copenhagen: WHO Europe.

Endnoten

- 1 «Im Fussball geht es nicht nur darum, Tore zu schiessen. Es gilt – zu gewinnen.» Alan Shearer (*1970, pensionierter EPL-Stürmer für Southampton, Blackburn Rovers, Newcastle United und die englische Nationalmannschaft).
- 2 Vgl. Happel 2014.
- 3 Vgl. Belitz-Weihmann/Metzler 1993.
- 4 Vgl. Babor/Caetano et al. 2003; Rossov/Bye 2013.
- 5 Vgl. Moore/Shepherd et al. 2007.
- 6 Vgl. Keller/Giger et al. 2007.
- 7 Vgl. Babor et al. 2003; Gmel/Kuendig et al. 2007; Kuntsche/Gmel et al. 2006; Rossov/Bye 2013.
- 8 Vgl. Matthews/Shepherd et al. 2006.
- 9 Vgl. WHO 2005.
- 10 Vgl. Sucht Schweiz 2012.
- 11 Vgl. JSBS 2014.
- 12 Vgl. BASPO/Fanarbeit Schweiz 2010.
- 13 www.fanarbeit.ch

